

Absage an bürgerliche Sparpläne

Nach dem Scheitern der letzten IV-Revision nimmt der Bundesrat einen neuen Anlauf. Auf Sparmassnahmen bei der hoch verschuldeten IV will er jedoch verzichten – zum Ärger von FDP und SVP.

VON MAJA BRINER

BERN Die hoch verschuldete Invalidenversicherung (IV) ist ein Sorgenkind der Politik. Der letzte Versuch, sie zu revidieren, scheiterte im Parlament: Eine unheilige Allianz von links und rechts schickte sie nach zweijähriger Beratung bachab. Nun wagt der Bundesrat einen neuen Anlauf. Er setzt dabei insbesondere bei den Jugendlichen an, bei denen die Zahl der Neurenten entgegen dem allgemeinen Trend nicht sank. Künftig sollen dank verschiedenen Massnahmen weniger Jugendliche in der IV landen (siehe Box).

Ums Sparen geht es dem Bundesrat dabei nicht. Dem Vernehmen nach verzichtete der Bundesrat trotz Bedenken aus dem Finanzdepartement auf Sparmassnahmen. Im Parlament dürfte das allerdings heftig umstritten sein. In der Vernehmlassung hatten CVP, FDP und auch SVP auf Einsparungen gepocht. Der Zuger FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti fordert: «Die Sparmassnahmen, die in der gescheiterten Revision geplant waren, müssen in der neuen Reform enthalten sein.» Dazu gehört unter anderem die Senkung der Kinderrenten.

Seit 2012 schwarze Zahlen

Bundesrat Alain Berset verteidigt den Verzicht auf Sparmassnahmen. «Der IV geht es viel besser als früher», sagt er. «Momentan ist es nicht nötig, weiter zu sparen.» Die IV schreibt seit 2012 schwarze Zahlen, ihr Schuldenberg schrumpfte von 15 auf 12 Milliarden Franken. Bis 2030 werden die



Der Bundesrat will möglichst verhindern, dass schon Kinder und Jugendliche eine IV-Rente erhalten.

Bild Key

Schulden laut Bundesrat ganz getilgt sein. Pezzatti zweifelt jedoch daran. «Der Bundesrat setzt auf das Prinzip Hoffnung», sagt er. Die konjunkturelle Situation könne sich schnell ändern, was die Sanierung gefährden könnte.

Auch die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel hält die Annahme des Bundesrats für «ziemlich optimistisch». Die Basler SP-Nationalrätin Silvia Schenker sieht das anders. «Die Bürgerlichen waren sehr optimistisch, was die Anzahl Eingliederungen in den Arbeitsmarkt angeht», sagt sie. Es sei paradox, dass sie nun dem Bundesrat Optimismus vorwürfen. «Es braucht jetzt einmal eine Reform ohne Sparmassnahmen», fordert sie.

Das Zünglein an der Waage dürfte im Parlament die CVP spielen. Der Thurgauer CVP-Nationalrat Christian Lohr betont, es bestehe Bedarf zur Weiterentwicklung der IV. Einsparungen sieht er skeptisch. «Das Problem bei Sparmassnahmen ist, dass sie zu einer Kostenverlagerung zur Sozialhilfe oder zu den Ergänzungsleistungen führen könnten.» Genau das sei bei früheren IV-Revisionen geschehen, da die Wirtschaft die gewünschte Anzahl Arbeitsplätze gar nicht habe anbieten können. «Von Sparen zu reden, wenn lediglich Kosten verlagert werden, ist nicht ehrlich», sagt er.

Seine Parteikollegin Humbel wiederum zeigt sich offen für gewisse Ein-

sparungen. «Es geht nicht darum, Schwerstbehinderten etwas wegzunehmen», betont sie. «Aber man sollte versuchen, Fehlanreize zu eliminieren.» Für prüfenswert hält sie den Ansatz, unter 30-Jährigen Taggeldern statt IV-Renten zu bezahlen. Auch für Lohr ist das eine interessante Idee. Junge Menschen müssten wenn immer möglich in die Arbeitswelt integriert werden. «Andererseits muss gewährleistet sein, dass niemand durchs Netz fällt», sagt Lohr. Wenn jemand nicht integriert werden könne, müsse er weiterhin eine Rente erhalten.

Keine IV-Rente für unter 30-Jährige: Das fordert insbesondere der Arbeitgeberverband. Er hält weitere Sparmassnahmen für «zwingend notwendig». Das stösst dem Dachverband der Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap, sauer auf. Er nimmt die Arbeitgeber in die Pflicht: Sie hätten es in der Hand, die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

IV-Revision Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen

Die IV soll gemäss Bundesrat Instrumente schaffen, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Neu erhielten die Lernenden statt eines Taggelds der IV einen Lohn von den Arbeitgebern, der jenem von Lernenden ohne Gesundheitseinschränkungen entspräche. Auch psychisch beeinträchtigte Erwachsene sollen mehr Beratung und Unterstützung erhalten. Eingeführt werden soll weiter ein stufenloses Rentensystem. Dieses würde das heutige System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und Vollrenten ablösen. Ziel ist, dass sich Arbeit für IV-Bezüger in jedem Fall lohnt. (sda)

Bundesrat gegen Hornkuh-Initiative

BERN Für den Bundesrat geht die Hornkuh-Initiative in die falsche Richtung. Er empfiehlt dem Parlament, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Urheber der Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere» (Hornkuh-Initiative) wollen erreichen, dass weniger Tiere enthornt werden. Darum soll in der Verfassung stehen, dass horntragende ausgewachsene Kühe, Zuchtstiere, Ziegen und Zuchtziegenböcke finanziell gefördert werden. Damit müsste ein grösserer Teil der Direktzahlungen für die Tierhaltung eingesetzt werden, so der Bundesrat in der Botschaft ans Parlament, die er gestern verabschiedet hat. Die Haltung horntragender Tiere sei ein unternehmerischer Entscheid der Landwirte. (sda)

Frau erstreitet sich Kündigungsschutz

LAUSANNE Der Kündigungsschutz für Schwangere beginnt mit der Befruchtung der Eizelle. Dies hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung zwischen einer Genfer Klinik und einer Sekretärin entschieden. Die Arbeitgeberin kündigte der Frau am 24. Januar 2011. Damit sollte das Arbeitsverhältnis per Ende März 2011 aufgelöst werden. Die Sekretärin forcht die Kündigung am 21. März an und teilte der Klinik am 5. Mai mit, dass sie schwanger sei. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass die Befruchtung vor der Beendigung des Anstellungsverhältnisses stattgefunden habe. Somit habe die Klinik ihr nicht kündigen dürfen. Zu diesem Schluss kamen auch die Vorinstanzen. (sda)

Korruptionsaffäre im Tessiner Migrationsamt weitet sich aus

Bereits elf Personen wurden im Zusammenhang mit dem Bestechungsfall im Tessiner Migrationsamt verhaftet oder einvernommen. Justizdirektor Norman Gobbi ist unter Druck geraten.

VON GERHARD LOB

BELLINZONA Die Nerven liegen blank. Was letzte Woche mit einer kurzen Meldung der Tessiner Staatsanwaltschaft begann, hat sich mittlerweile zu einer veritablen Affäre entwickelt. Inzwischen sind elf Personen direkt oder mittelbar an dem mutmasslichen Bestechungsskandal im Migrationsamt beteiligt, der das zuständige Justizdepartement und die kantonale Politik erschüttert.

Im Kern geht es um die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für Drittpersonen, vornehmlich aus dem Kosovo. Eingeholt wurden diese Bewilligungen über einen verhafteten, 25-jährigen Inhaber einer fiktiven Baufirma in Bellinzona, der dank Schmiergeldern auf die Mithilfe eines 28-jährigen, ebenfalls verhafteten Funktionärs im Migrationsamt zählen konnte. Auch dessen Freundin, welche ein Praktikum im Amt absolviert hatte, landete in Untersuchungshaft.

Die Liste der möglichen Delikte ist lang: Korruption, Menschenhandel, Diebstahl, Hehlerei und Verstösse

gegen das Ausländergesetz. Anfang dieser Woche erfolgten zwei weitere Verhaftungen. Nach dem Verhör wurden die Betroffenen aber wieder auf freien Fuss gesetzt. Es handelte sich um eine 49-jährige Angestellte des Migrationsamts und einen 24-jährigen Mitarbeiter des Contact Center des Betriebs- und Konkursamts in Faido. Ihnen wird Verletzung des Amtsgeheimnisses vorgeworfen.

Der junge Mann, ein Schweizer mit serbischen Wurzeln, war auch Stürmer im AC Bellinzona. Bei diesem Fussballclub läuft ein Grossteil der Bekanntheits der involvierten Personen zusammen. Am Dienstagabend teilte die Staatsanwaltschaft noch mit, gegen einen 44-jährigen Italo-Schweizer Anklage wegen Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung erhoben zu haben. Und gestern Abend gaben die Ermittler die Verhaftung von zwei Kosovaren bekannt, die im Bellinzonese eine Firma für Gerüstbau unterhalten. Damit stieg die Zahl der an diesem Fall Beteiligten, in dem es stets um die «Vermittlung» von B-Bewilligungen für nicht berechtigte Personen geht, auf elf an.

Gobbi sorgt für Kopfschütteln

Angesichts dieser Entwicklungen rauchen in Bellinzona die Köpfe. Die Kantonsregierung hat beschlossen, ein Audit zum Tessiner Migrationsamt durchführen zu lassen. Beauftragt wurden der ehemalige und mittlerweile pensionierte Berater des Staatsrats, Guido Corti, und der ehemalige Bundesstaatsanwalt Pierluigi Pasi. Zudem wird eine Arbeitsgruppe ins Le-

ben gerufen, welche potenziell sensible Bereiche der Kantonsverwaltung eruieren und die jeweiligen internen Kontrollmechanismen überprüfen soll. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates will von ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch machen.

Politisch steht Innen- und Justizdirektor Norman Gobbi (Lega), zu dessen Departement das Amt für Migration gehört, unter Druck. Hat er sein Departement im Griff? Letzte Woche sorgte Gobbi für Aufsehen, als er erklärte, er habe nach seiner Wahl 2011 dafür gesorgt, dass nur noch Schweizer in diesem Amt arbeiteten. In einem Zeitungsinterview präziserte er mit Blick auf den verhafteten Kantonsbeamten im Migrationsamt, «dass es ein Fehler war, einen Italiener anzustellen». Dieser war ein Jahr nach seiner Anstellung eingebürgert wurde. Diese Erklärung sorgte für Empörung, selbst der Botschafter Italiens in Bern protestierte. Ihm sei nicht bekannt, dass die Italiener ein «Monopol» auf Korruption hätten, so der Botschafter. Bei vielen Beobachtern sorgte die Aussage Gobbis für Kopfschütteln, Regierungspräsident Paolo Beltraminelli (CVP) nannte sie sogar kindisch.

Offiziell heisst es nun, Gobbis Aussage sei ein Kommunikationsfehler gewesen. Tatsächlich zeigt die Geschichte, dass der Kanton Tessin nicht vor Korruption gefeit ist, selbst wenn der Schweizer im Spiel sind. Bei einem der grössten Bestechungskandale, Ticinogate, in den Jahren 2000/2001 stand mit Franco Verda sogar ein bis dahin angesehener Richter im Zentrum.

Armee

Luftwaffenchef Schellenberg wird neu auch Vizechef

BERN Korpskommandant Aldo C. Schellenberg wird per 1. März 2017 zum Stellvertreter Chef der Armee. Dazu hat ihn der Bundesrat gestern ernannt. Schellenberg übernimmt das neue Amt zusätzlich zu seiner Funktion als Luftwaffenchef. Der 58-Jährige übernimmt das neue Amt allerdings nur befristet bis Ende Jahr. Auf den 1. Januar 2018 muss die Stelle im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) neu beantragt werden.

In Militärkreisen kommt diese Ernennung nicht überraschend. Das bestätigt etwa auch der Schaffhauser Sicherheitspolitiker und Nationalrat Thomas Hurter (SVP): «Aldo Schellenberg war ja bereits als möglicher Kandidat bei der Ernennung zum Chef der Armee gehandelt worden.» Ausserdem sei Schellenberg sehr geeignet und bereits bei den Vorarbeiten zur WEA stark involviert gewesen. «Dieses Wissen ist wichtig, denn die Armee braucht jetzt Leute, welche die WEA vorantreiben», sagt Hurter. Zudem habe Schellenberg nicht mehr so viele Dienstjahre zu leisten, was im Sinne einer gesunden Erneuerung richtig sei.

Nach Bodluy-Sistierung unter Druck

Schellenberg war letztes Jahr nach der Sistierung der bodengestützten Luftverteidigung Bodluy durch Verteidigungsminister Parmelin wegen möglicher Dienstgeheimnisverletzungen unter Beschuss geraten. Die Militärjustiz urteilte dann aber, dass Schellenberg kein strafbares Verhalten vorgeworfen werden könne, und legte das Verfahren zu den Akten. Aus Militärkreisen kamen daraufhin gleichwohl Gerüchte auf, dass dies die Karriere des Luftwaffenchefs behindern könnte. Sicherheitspolitiker Hurter allerdings verneint einen Zusammenhang. «Ich glaube nicht, dass die Ernennung von Schellenberg etwas mit Bodluy zu tun hat.» Für Hurter hat Bundesrat Parmelin richtig entschieden. «Aufgrund seiner damaligen Informationslage musste Parmelin so handeln», sagt Hurter. Eine Mehrheit der parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) hatte indes letzten Monat Parmelins Sistierung als voreilig kritisiert.

Schellenberg folgt auf den bisherigen Stellvertreter Chef der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord, der per Anfang Jahr zum Chef der Armee ernannt wurde. (aka)

Ausbildungszulage bleibt wie bisher

BERN Die heutige Altersgrenze von 25 Jahren für Ausbildungszulagen soll nicht erhöht werden. Der Bundesrat hält dies nicht für zielführend, wie er in einem Bericht festhält. Im europäischen Vergleich habe die Schweiz bereits heute eine der höchsten Alterslimiten. Bei einer Erhöhung der Altersgrenze kämen viele Studierende in den Genuss einer Ausbildungszulage, ohne diese zu benötigen. Damit erfüllt der Bundesrat zwei Postulate aus dem Parlament. Heute gibt es für Kinder ab 16 bis zum vollendeten 25. Altersjahr eine Ausbildungszulage, wenn diese eine Ausbildung absolvieren. Die Altersgrenze heraufzusetzen, hätte zudem zur Folge, dass die Leistungen für Auszubildende, die in EU- oder EFTA-Staaten exportiert werden müssen, beträchtlich ansteigen würden. Dies hängt damit zusammen, dass mit Ausnahme von Luxemburg und Tschechien keiner dieser Staaten die Zulagen länger als bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt. Insgesamt geht der Bundesrat von jährlichen Mehrkosten in Höhe zwischen 70 und 200 Millionen Franken aus, abhängig davon, um wie viele Jahre die Altersgrenze erhöht würde. (sda)